

VERBINDLICHE ANMELDUNG/ÄNDERUNG

zur Betreuung für das Schuljahr 2026/2027

Verlässliche Grundschule und Nachmittagsbetreuung

1. Angaben über das Kind:

Familienname:	Vorname:	
Straße:	PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	Konfession:	Klasse:

2. Angaben über die Personensorgeberechtigten (Mutter/Vater):

Bei gemeinsamer Sorge sind die Angaben beider Personensorgeberechtigten erforderlich

- ☐ Anschrift wie beim Kind
☐ abweichende Anschrift (bitte entsprechend eintragen)

Familienname / Vorname Vater:	Anschrift Vater:
Familienname / Vorname Mutter:	Anschrift Mutter:
Telefonnummer / E-Mail – Adresse:	Telefonnummer / E-Mail – Adresse:

3. SEPA Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeinde Mietingen, die Betreuungsgebühren mittels Lastschrift von meinem Konto zum 15. j. M. einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mietingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name) _____ **D E** / _____
 (BIC)
DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
 Prüfziffer | BLZ | 10-stellige Kontonummer (ggf. mit vorangestellten Nullen)
 IBAN

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers/Personensorgeberechtigten

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum und Unterschrift

Mit meiner/unserer Unterschrift habe/n ich/wir mein/unser Kind angemeldet und bestätigen hiermit die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise und Richtlinien zur Betreuung habe/n ich/wir gelesen und ich/wir sind damit einverstanden.

4. Datenschutz

Die mit der Anmeldung erhobenen Daten werden von der Gemeinde Mietingen zur Organisation und Abrechnung der Betreuungsgebühren gespeichert. Hierbei werden die einschlägigen Datenschutzbestimmungen beachtet. Bei Fragen steht der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde unter Datenschutz@Mietingen.de zur Verfügung.

5. Besondere Vermerke (z. B. Allergien):

6. <u>Angaben für Notfälle:</u>	
Hausarzt:	Anschrift, Telefon:
Krankenkasse:	Mitversichert bei:

7. Anmeldung zur Schulkindbetreuung

Das genannte Kind soll für das

- ☐ **Schuljahr 2026/2027**
in die Betreuungsgruppe aufgenommen werden.

Änderungen / Abmeldungen sind nur zum Halbjahreswechsel (31.01.2027) möglich. Bei Änderungen ist das Anmeldeformular neu auszufüllen. Bei Abmeldungen ist das entsprechende Abmeldeformular zu verwenden.

8. Angebot:

Bitte kreuzen Sie die Wochentage mit den jeweiligen Betreuungszeiten an, an denen Sie die Betreuung benötigen. Nach dieser Anmeldung wird die monatliche Gebühr erhoben:

		MO	DI	MI	DO	FR	Summe
von jeweils	07:00 - 07:30 h (pro Tag 0,5 Stunden)	☐	☐	☐	☐	☐	
	07:30 - 08:30 h (pro Tag 1 Stunde)	☐	☐	☐	☐	☐	
	12:00 - 13:00 h (pro Tag 1 Stunde)	☐	☐	☐	☐	☐	
	13:00 - 14:00 h Hausaufgabenbetreuung	☐		☐	☐		
	13:00 - 14:00 h (pro Tag 1 Stunde)	☐	☐	☐	☐		
	14:00 - 15:30 h (pro Tag 1,5 Stunden)	☐		☐	☐		
Summe wöchentliche Betreuungsstunden							

Hinweise und Richtlinien zum Betreuungsangebot der Gemeinde Mietingen

Das Angebot zur Betreuung steht allen Grundschulern der GWRS Mietingen offen.

Eine Betreuung während der Schulferien oder an unterrichtsfreien Tagen erfolgt nicht.

Aus haftungsrechtlichen Gründen werden Anwesenheitsnachweise für jedes Kind geführt. Hier wird eingetragen, welches Kind ab wann / bis wann anwesend war.

Beginn der Betreuung morgens ist 07:00 Uhr ab Schulgebäude, Ende 08:30 Uhr mit Übergabe an die Schule. Bitte geben Sie den Betreuungskräften / im Sekretariat Bescheid, falls Ihr Kind nicht an der Betreuung teilnehmen kann (Krankheit, sonstige Gründe).

Beginn mittags ist 12:00 Uhr nach Schulschluss, Ende 13:00 / 14:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr. Alle Kinder, die bis dahin noch nicht abgeholt wurden, werden heimgeschickt. Die Betreuung endet beim Verlassen des Schulgebäudes.

Ansprechpartner:

Betreuungskräfte

Tel.: 07392 968861 (Betreuungszimmer)

Sekretariat Schule, Frau Schick

Tel.: 07392 2288

Gemeinde Mietingen, Frau Westhauser

Tel.: 07392 9720-33 (für Fragen zur Anmeldung und Abrechnung)

Gemäß folgenden Modalitäten werden die Gebühren ab dem 1. September 2024 abgerechnet
(Beschluss Gemeinderat vom 22. Juli 2024):

Berechnung auf Basis der von den Eltern angemeldeten Stunden (siehe Vorderseite)

Nutzung pro Woche bis zu	2 h	4 h	6 h	8 h	10 h	12 h	14 h	16 h
Gebühr pro Monat in €	21,-	26,-	31,-	36,-	41,-	46,-	51,-	56,-

Entgelt - Entstehung / Fälligkeit / Zahlungspflichtiger

Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts entsteht mit dem ersten Kalendertag des Benutzungsmonats und endet mit Ablauf des letzten Kalendertags des Benutzungsmonats.

Das Entgelt für die Betreuung ist am 15. des laufenden Monats zur Zahlung fällig. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss das gesamte Monatsentgelt entrichtet werden.

Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten erfolgt nicht.

Das Entgelt ist für jeweils 11 Monate eines Schuljahres fällig. Für den Monat August wird kein Entgelt erhoben.

Zur Zahlung der Entgelte sind die Personensorgeberechtigten, deren Kind/er in einer Betreuungsgruppe aufgenommen wird/werden verpflichtet. Mehrere Personensorgeberechtigte werden als Gesamtschuldner herangezogen.

Ermäßigungen:

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie eine Betreuungseinrichtung der Schule, wird eine Geschwisterermäßigung von 5,00 €/Monat für das 2. und jedes weitere Kind gewährt. Weitere Ermäßigungen werden nicht angeboten.

Ausschluss

Wird das Benutzungsentgelt für die Betreuung nicht regelmäßig bezahlt und sind die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung mehr als einen Monat im Rückstand, kann der Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Stört ein Kind die Arbeit in der Gruppe nachhaltig, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Betreuungsgruppe ebenfalls ausgeschlossen werden.

sonstige Regelungen:

Für jedes Kind ist zu Beginn des Schuljahres (**Fristende: Freitag der 1. Schulwoche**) ein Anmeldebogen (siehe Vorderseite) auszufüllen und **beim Sekretariat der Schule** abzugeben. Es werden **ausschließlich**

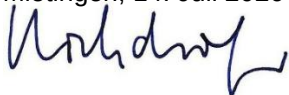
Schülerinnen/Schüler betreut, die auch angemeldet sind. **Nicht angemeldete** Schülerinnen/Schüler können nicht an der Betreuung teilnehmen und werden nach Hause geschickt.

Sollten die Anmeldezahlen die Kapazitätsgrenzen überschreiten, behalten wir uns vor, weitere Aufnahmen in die Betreuungsgruppen zu stoppen. Bei besonderen Ereignissen (z.B. Krankheit von Personal) kann es zu Ausfällen von Betreuungszeiten kommen.

Neuanmeldungen, Abmeldungen und Änderungen beim Betreuungsumfang müssen der Schule schriftlich angezeigt werden. Diese sind ausschließlich zum Schulhalbjahr (**Fristende: 31. Januar jeden Jahres**) möglich.

In den Betreuungsgebühren sind die Kosten für das Mittagessen **nicht** enthalten.

Mietingen, 14. Juli 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hochdorfer', written in a cursive style.

Hochdorfer, Bürgermeister